

Preisübersicht Grund- und Ersatzversorgung

Die EHINGER ENERGIE Stromvertrieb GmbH & Co. KG legt für die Versorgungsverträge aufgrund der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 folgende Tarife und die dazugehörende Zusammenstellung für die Grund- und Ersatzversorgung zu Grunde. Diese Tarife bzw. Tarifbestandteile sowie die StromGVV und deren "Ergänzende Bedingungen" sind Bestandteile eines Versorgungsvertrages.

Grund- und Ersatzversorgung für Kunden mit Standardlastprofilmessung

Eintarifzähler		brutto ¹	netto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	35,42	29,76
Grundpreis ²	€/Monat	16,62	13,97
	€/Jahr	199,44	167,60
Doppeltarifzähler		brutto ¹	netto
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	35,42	29,76
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	34,50	28,99
Grundpreis ²	€/Monat	17,92	15,06
	€/Jahr	215,06	180,72
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Gemeinden) Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Umlage nach § 17 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)			2,050 1,590 ³ 0,446 1,559 0,941
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten 2. Entgelte des Netzbetreibers EHINGER ENERGIE ⁴	(AbLaV)		0,000
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt			7,23
Grundpreis Netz		103,00	7,20
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung		21,01 ⁵	
3. Verbleibender Anteil für die Leistungen des Grund	dversorgers		

43,59

Versorgeranteil Grund- und Ersatzversorgung (Beschaffung und Vertrieb)

15,94

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer sowie alle weiteren Steuern und Abgaben. In den Nettopreisen sind alle Abgaben und die Stromsteuer, jedoch nicht die Umsatzsteuer, enthalten.

² In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes haben Kunden Zuschläge zusätzlich zum Grundpreis zu tragen. Die genauen Kosten können Sie dem "Preisblatt für den Messstellenbetrieb" auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de entnehmen. ³ Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe hängen von der Größe der Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

⁴ Bei den aufgeführten Netzentgelten handelt es sich um die Netzentgelte für Standardlastprofilmessungen. Die Netzentgelte für registrierende Lastgangmessungen können Sie über unsere Veröffentlichungen auf unserer Homepage unter der Kategorie Netzentgelte einsehen.
⁵ Hierbei wurde der Preis für eine moderne Messeinrichtung unterstellt. Im Falle einer normalen Messeinrichtung wird bei Eintarifzählern ein Entgelt von 10,20 €/Jahr und bei Zweitarifzählern von 15,60 €/Jahr zu Grunde gelegt.